

Gesetz- und Verordnungsblatt
für die
evangelisch-lutherische Kirche
des
Landesteils Oldenburg
im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 13. März 1935.) 38. Stück.

Inhalt:

- Nr. 102. Ausschreiben des Oberkirchenrats vom 8. März 1935 an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1935.
- Nr. 103. Bekanntmachung vom 8. März 1935, betreffend den deutschen Gruß.

N^o. 102.

Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1935. Oldenburg, den 8. März 1935.

Der Oberkirchenrat schreibt für das Jahr 1935 nachstehende außerordentliche Kirchenkollekten aus.

Wenn bei Aufstellung des Planes neben den Bedürfnissen unserer Oldenburgischen Landeskirche mancherlei gesamtkirchliche Anliegen berücksichtigt sind, so wird dabei das Ziel verfolgt, daß nur einheitlicher Wille und Zusammenarbeit unter verantwortlicher geschlossener Führung in Zukunft die notwendige Stoßkraft und Wirkungsmöglichkeit für den Bau des Reiches Gottes im Dasein des deutschen Volkes gewährleisten können. Das Bewußtsein, als Glied eines Ganzen die Aufgaben zu erfüllen, und umgekehrt auch von diesem Ganzen getragen zu werden, muß mehr und mehr alle Teile des gesamten

firchlichen Organismus erfüllen. Möchten daher alle Gemeinden geschlossen durch Beteiligung an allen Kollekten dieses Ziel zu verwirklichen suchen.

1. Der Oldenburgische Landesverein für Innere Mission ist auch weiterhin in großem Umfang auf Liebesgaben angewiesen. Er bittet für folgende Arbeitsgebiete um Unterstützung:

a) Erziehungsheim „to Hus“ in Dötlingen.

Das Heim ist auf die Unterstützung aller christlichen Gemeindeglieder angewiesen. Jede Gabe hilft, den Zweck, Erziehung gefährdeter Jugendlichen, die eines rechten Elternhauses entbehrten und auf Abwege gerieten, zu erreichen. Haus und Schule erfordern stets große Mittel, um die gestellten Aufgaben recht anzufassen und zu lösen. Väter und Mütter, denen der Herrgott gesunde Kinder schenkte, werden dankbaren Herzens gewiß eine Spende als Dankopfer geben, damit Jugendlichen, denen Not, Elend, schlechte Umgebung zum Fallstrick wurde, wenigstens der Ersatz eines guten Elternhauses verschafft wird.

b) Herberge zur Heimat in Oldenburg.

Die Herberge will allen, denen noch kein Obdach bereitet ist, eine Stätte der Heimat und der Rast sein. Vorwiegend sehen sich ihre Gäste aus teilweise oder völlig Arbeitsunfähigen zusammen, die kaum oder nicht mehr erfahren können, daß es nichts schöneres gibt, als daß der Mensch froh sein darf bei seiner Arbeit. Diese Allgeringsten, die ihr täglich Brot nicht mehr zu verdienen in der Lage sind, sind auch unsere Brüder. Wir erfüllen ein Gebot unseres Herrn und Heilandes, wenn wir uns ihrer annehmen und die nicht verkommen lassen, die weder ein warmes Bett noch das tägliche Brot haben. Ihnen gegenüber wollen wir uns nicht versündigen, indem wir sie harten Herzens schuldig werden lassen und dann der Pein überlassen. Wir wollen unser Brot auch mit diesen Hungerigen brechen.

c) Seemannsmission in Nordenham.

Die Seemannsmission in Nordenham wird vom Oldenburgischen Landesverein für Innere Mission in Verbindung mit der Seemannsmission in Bremerhaven betrieben. Ein Seemannspastor und Missionar besucht regelmäßig alle Seeleute auf Schiffen und in Krankenhäusern, hilft ortsfremden oder stellungslosen Seeleuten die Verbindung mit der Heimat aufrecht zu erhalten. Er besorgt ihnen gute Literatur und Zeitungen, hilft vermittels der ca. 30 deutschen Seemannsmissionen in den ausländischen Häfen aller Weltteile, daß sie sich dort als gute Deutsche fühlen dürfen. Die Oldenburgische Landeskirche hat von jeher sich dieser wichtigen Aufgabe angenommen und ist stets bestrebt gewesen, im Ausland wie in der Heimat, namentlich im oldenburgischen Unterwesergebiet, sich ihrer Glieder und Landsleute aus der Oldenburger Heimat unter der seefahrenden Bevölkerung in besonderer Weise anzunehmen. Daher möge die Bitte, der Seemannsmission in Nordenham zu gedenken, nicht unerhört verhallen.

2. Die im Jahre 1931 eingerichtete Kapelle in Schwaneburgermoor leistet unseren Glaubensbrüdern in der Moorkolonie einen außerordentlich wertvollen Dienst; sie sammelt die Glaubensbrüder monatlich ein Mal zum Gottesdienst und gibt ihnen das rechte Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Landeskirche hat zur besseren kirchlichen Versorgung des Bezirks Friesonthe, Schwaneburgermoor und Umgegend einen ständigen Hilfsprediger bestimmt. Die Anstellung einer Gemeindefschwester ist ein dringendes Erfordernis. Dazu bedarf die Landeskirche größerer Mittel.

3. In der Moorkolonie Jhausen ist zur großen Freude der Einwohner eine schöne und würdige Kapelle erbaut worden. Von den Baukosten ist ein Teil in jährlichen Raten abzutragen. Aber diese Ratenzahlungen kön-

nen die wirtschaftlich schwachen Bewohner der kleinen Moorkolonie allein nicht aufbringen. Daher bitten sie wiederum herzlich, zu helfen und hoffen auf Bruderhilfe nach dem Worte der Heiligen Schrift: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

4. Auf die große Bedeutung der weltbekannten Bodenschwing'schen Anstalten „Bethel“ wird wieder besonders hingewiesen. Dort wird aus dem Oldenburger Lande auch jetzt noch eine größere Anzahl von Epileptischen, Gemütsleidenden, Erziehungsbedürftigen, Heimat- und Arbeitslosen versorgt.

Als Pastor Fr. v. Bodenschwingh den Grundstein zu seinem Werk an den Allerärmsten und Ausgestoßenen begann, stellte er seine Lebensarbeit unter das Bibelwort: Uns ist Barmherzigkeit widerfahren, deshalb werden wir nicht müde. — Aus kleinen Anfängen wurde das, was wir heute als die sinnfälligste Verkörperung praktischen Christentums und evangelischer Liebestätigkeit vor uns sehen. Von Bodenschwingh's Werk ist zugleich das Anliegen der ganzen Evangelischen Kirche und damit auch unseres. Begnadet mit Gottes Güte in unserem Leben, wollen wir am Bau dieses Liebeswerks Hand mit anlegen und derer uns tatkräftig annehmen, die nur durch unser Opfer Sonne und Liebe empfangen können. Die von Bodenschwingh'schen Anstalten in Bethel bitten für Unglückliche und Hilfslose. Der Zuschußbedarf ist groß. Er beläuft sich auf vieltellige Zahlen. Wir wollen diese Last an unserm Teil gern mittragen und Gott dafür ein Dankopfer bringen, daß wir uns gesunden Leibes und Geistes erfreuen dürfen.

5. Stedingen Gedenkhalfe in Berne.

Im Jahre 1934, das die Feier „700 Jahre Stedingehre“ brachte, stand die Kirche zu Berne im Vordergrund des Interesses. Der Plan, das alte Turmgewölbe, das bis in die Zeit von 1234 zurückreicht, zu einer Ge-

denkhalle auszubauen, wurde schnell zur Tat. Da Staat und Amt Beihilfen in Aussicht stellten, standen die 6000,— *R.M.*, die benötigt wurden, zur Verfügung.

Die Wiedereröffnung des alten Turmeingangs, der lange Jahrhunderte hindurch zugemauert gewesen war, der aber jetzt als altromanisches Portal von seltener Schönheit sich darbietet, bedingte die Vornahme von unvorhergesehenen Befestigungs- und Verankerungsarbeiten am Turm, die als äußerst beschwerlich und langwierig sich erwiesen. Auch die Isolierung der behilderten Wände und die Instandsetzung des alten Gewölbes forderten an Kosten mehr als veranschlagt war. Ein Wasserabfluß größeren Ausmaßes erwies sich als unbedingt notwendig, sodaß insgesamt der Voranschlag um ca. 1000,— *R.M.* überschritten werden mußte.

Mit der Gesamtanlage ist ein einzigartiges Kulturdenkmal geschaffen worden, das seine Bedeutung gewinnen wird weit über die Grenze des Stedingerlandes hinaus; zumal namhafte Künstler, wie Prof. Winter, ihr bestes Können für eine würdige Ausgestaltung der Gedehalle hergegeben haben.

Die Gemeinde Berne hat nach allerbestem Vermögen an der Finanzierung beigetragen, sieht sich aber infolge der schlechten Wirtschaftslage außerstande, auch noch die restlichen 1000,— *R.M.* aufzubringen. Sie richtet deshalb an alle Gemeinden der Oldenburgischen Landeskirche die freundliche Bitte um eine Beihilfe aus Kollektennitteln für das Denkmal, das als wertvolles Dokument die Geschichte der engeren Heimat und ihre Bedeutung gerade für die evangelische Kirche in Verbindung mit der Gegenwartswirklichkeit wuchtig und greifbar zum Ausdruck bringt.

6. Auswandererfürsorge.

Der Verband für Evangelische Auswandererfürsorge in Berlin mit seinen beiden Auswanderermissionen in

Hamburg und Bremen ist die Zentralstelle der Deutschen Evangelischen Kirche, die sich aller auswandernden evangelischen Deutschen annimmt. Er treibt keine Auswandererpropaganda, sondern bemüht sich, die deutschen Auswanderer in solche Siedlungsgebiete zu lenken, wo sie eine sichere wirtschaftliche Zukunft haben, ihrem Glauben und Volkstum erhalten bleiben und zugleich eine willkommene Stärkung deutscher Volksplitter im Ausland bilden. Wenn auch die Auswanderung aus unserem deutschen Vaterlande erheblich zurückgegangen ist, so hat sich damit die Verantwortung einer Evangelischen Auswandererfürsorge keineswegs verringert.

Die Aufgaben sind nur andere geworden. Besonders die Betreuung der Rückwanderer, die Unterbringung der teilweise gescheiterten Existenzen in der alten Heimat erfordert bei den Auswanderermissionen die Einsetzung der ganzen Kraft. So wurden 1933 von den beiden Auswanderermissionen Hamburg und Bremen über 5500 persönliche und schriftliche Betreuungen von Rückwanderern vorgenommen.

Auf der anderen Seite melden die wirtschaftlichen Berichte aus Südamerika und auch aus Südafrika ein Ansteigen der Wirtschaftskurve. Gerade das dortige Deutschtum braucht eine ständige Blutauffrischung. Der einzelne Auswanderer, der ihm zugeleitet wird, muß sorgfältig ausgewählt, an den für ihn günstigen Punkt gesandt werden, wo der Anschluß an die Deutsche Evangelische Kirche und an das Deutschtum überhaupt sichergestellt und gesunde wirtschaftliche Verhältnisse vorhanden sind. Das bedingt aber eine noch konzentriertere Arbeit der Evangelischen Auswandererfürsorge. Diese Fürsorge erhielt 1933 insgesamt rund 8000 Anfragen, die sich über die Fortkommens- und Siedlungsmöglichkeiten auf der ganzen Welt erstreckten.

Die Unterhaltung des Verbandes für Evangelische Auswandererfürsorge geschieht zum großen Teil aus Kollektengaben. Soll die wichtige Arbeit in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, so ist es notwendig, daß auch fernerhin Kollekten reichlich gespendet werden.

Außerdem werden folgende Kollekten empfohlen, für welche besondere Abkündigungen in Aussicht gestellt sind und durch Rundschreiben mitgeteilt werden.

7. für die Bibelgesellschaften.
8. für das Pressewerk der Deutschen Evangelischen Kirche.
9. für die Auslandsdiaspora.
10. für das Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche.
11. für die bedrängten Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten.
12. für das Gesamtanliegen der Deutschen Evangelischen Kirche.

Die Kirchenräte wollen über die Kollekten bis zum 15. Januar k. Js. berichten, welche von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Die eingegangenen Gelder sind ohne Verzug ausnahmslos an den Oberkirchenrat einzusenden und zwar auf das Postsparkonto Hannover 4381.

Oldenburg, den 8. März 1935.

Oberkirchenrat.

Volkers.

№ 103.

Bekanntmachung, betreffend den deutschen Gruß.

Oldenburg, den 8. März 1935.

Mit Verfügung vom 8. Februar 1935 — I 2246 —
hat der Herr oldbg. Minister des Innern folgenden

Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern zur Kenntnis gebracht:

„RdErl. d. RuPrMdJ. zgl. i. N. d. PrMPräs. u. d. übr. Pr. Staatsm. v. 22. 1. 1935 — II S B 6850/17. 12.“

Das Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches vom 1. 8. 1934 (RGBl. I S. 747) und das Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vom 20. 8. 1934 (RGBl. I S. 785) haben die Verbundenheit der deutschen Beamtenschaft mit dem Führer und Reichskanzler zu einem höchstpersönlichen und unlösbaren Treueverhältnis ausgestaltet, dem in besonderer Form des deutschen Grußes Ausdruck zu geben, die Beamten-, Angestellten- und Arbeiterschaft der öffentlichen Verwaltung, wie ich überzeugt bin, freudig gewillt ist. In Erweiterung des RdSchr. des RMdJ. vom 27. 11. 1933 — I 6850/4. 7. II Ang. 1 — ordne ich daher an, daß fortan die Beamten, Behördenangestellten und -arbeiter den deutschen Gruß im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen durch Erheben des rechten — im Falle körperlicher Behinderung des linken — Armes und durch den gleichzeitigen Ausspruch „Heil Hitler“ ausführen. Ich erwarte von den Beamten, Behördenangestellten und -arbeitern, daß sie auch im außerdienstlichen Verkehr in gleicher Weise grüßen.“

Diese Anordnung gilt auch für die kirchlichen Amtsstellen.

Oldenburg, den 8. März 1935.

Oberkirchenrat.

Vollers.